

Fragen zur A-14-Revision in NRW

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 1. März 2025 13:39

Hallo zusammen,

ich bin in NRW Studienrat (A13) und habe seit November 2024 meine Lebenszeitverbeamtung. Ab November 2025 kann ich mich also auf Beförderungsstellen bewerben.

An meiner jetzigen Schule fühle ich mich absolut nicht mehr wohl. Zum einen liegt das an dem Schulkonzept und zum anderem an der Schulleitung. Ich verstehe mich absolut nicht gut mit meinem Schulleiter (ich bin da allerdings nicht der Einzige!). Daher kann ich mich an unserer Schule auch nicht weiterentwickeln (Nur, wer sich mit dem Schulleiter versteht, bekommt Aufgaben und Positionen). Ich möchte daher die Schule so schnell wie möglich verlassen!

Auf Grund meiner Fächerkombi würde mein Schulleiter mich aber- etwa im Zuge eines Versetzungsantrages - niemals freiwillig gehen lassen. Daher möchte ich mich weg bewerben über eine A-14 Revision.

Meine letzte Revision war zur Lebenszeitverbeamtung. Diese war im Juni 2024. Obwohl ich viel Engagement an meiner Schule zeige und obwohl ich mein Staatsexamen im Einer-Bereich und mit einem erstklassigen Fach- und Schulleitergutachten abgeschlossen habe (Mein Studium habe ich ebenfalls im Einser-Bereich abgeschlossen), habe ich von meinem Schulleiter dort in jedem Aufgabenbereich lediglich 3 Punkte bekommen (Er hat sogar 80 Prozent meiner Zusatzaufgaben an der Schule von der Engagement-Liste gestrichen, um mir nur die 3 Punkte zu geben). Die Bepunktung war definitiv nicht objektiv!

Nun komme ich zu meinen Fragen:

- Kann man bei einer A-14-Revision „durchfallen“, diese also gar nicht bekommen? Damit zusammenhängend: „Was wäre das Schlimmste, das einem bei einer A-14-Revision passieren könnte?“
- Wie wahrscheinlich ist es in Anbetracht meiner bisherigen Bewertungen, dass ich ein sehr schlechtes Gutachten erhalte? (Eine sehr schlechte Bewertung wäre doch in Anbetracht meines Lebenslaufes schon auffällig, oder?)
- Hätte eine sehr schlechte Bewertung dienstrechtliche Konsequenzen oder gar eine Auswirkung auf meinen Beamtenstatus?
- Kann man sich beliebig oft auf A-14-Stellen bewerben und dementsprechend mehrere Revisionen machen? Hätte dies Auswirkungen auch meine „Karriere“?
- Angenommen, ich hätte bereits eine neue Schule, die mich über eine A-14-Revisionen „bekommen“ möchte. Und angenommen, diese Schule hätte die A-14-Stelle so speziell ausgeschrieben, dass nur ich mich darauf bewerben kann. Würde ich diese Stelle dann trotz einer sehr schlechten Punktzahl in meiner Revision bekommen, da ich der einzige

Bewerber bin?

- Hätte ich die Möglichkeit, die Bewertung anzufechten, wenn ich nicht mit ihr einverstanden bin? Wenn ja: Wo und wie?

Vielen Dank für Eure Antworten im Vorfeld. Bringt bitte Euer gesamtes (Erfahrungs-)Wissen in die Antwort herein. Ich kenne mich leider überhaupt nicht aus in diesem Bereich. Ich weiß nur, dass ich so schnell, wie möglich, von dieser Schule wegmöchte, da mich die Situation dort massiv belastet.

Liebe Grüße!